

EURO-LETTER

Nr. 117

Dezember 2004

Dieser Euro-Letter ist im pdf-Format [Englisch] verfügbar: http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur_117.pdf

Portugiesische Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.steff.suite.dk/eurolet.htm>

Deutsche Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.lglf.de/ilga-europa/euro-letter/index.htm>

Italienische Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.trab.it/euroletter>

Französische Übersetzungen verfügbar unter: <http://www.france.qrd.org/assocs/ie-paris2005/euroletter/>

Ungarische Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.hatter.hu/template.php?page=main>

Der Euro-Letter wird im Namen der ILGA-Europa – Der Europäische Regionalverband des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands - [The European Region of the International Lesbian and Gay Association] von der internationalen Abteilung des Dänischen Nationalverbands für Schwule und Lesben mit Unterstützung von der Europäischen Gemeinschaft – Die Europäische Union gegen Diskriminierung – veröffentlicht.

Herausgeber/innen: Steffen Jensen, Ken Thomassen, Peter Bryld, Lisbeth Andersen und Soeren Baatrup.

Kontakt zum Euro-Letter: steff@inet.uni2.dk * <http://www.steffenjensen.dk>

Sie können den Euro-Letter [in Englisch] per E-Mail bekommen, wenn Sie eine Mitteilung ohne Text senden an: eurolletter-subscribe@yahoogroups.com

und von Nr. 30 an sind die Euro-Letter [auf Englisch] im Internet zugänglich unter:

<http://www.steff.suite.dk/eurolet.htm> und unter:

<http://www.france.qrd.org/assocs/ilga/euroletter.html>

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht unbedingt die Position oder die Meinung der Europäischen Kommission wieder.

Unterlagen über die ILGA-Europa gibt es auf der ILGA-Europa-Homepage: <http://www.ilga-europe.org/>

In dieser Ausgabe

- **GESETZENTWURF ZUR LEBENSPARTNERSCHAFT IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH**
- **ILGA-EUROPA BEGRÜBT GESETZGEBUNG ZUR LEBENSPARTNERSCHAFT IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH**
- **EU-ERWEITERUNG**
- **EU-VERFASSUNG IN ROM UNTERZEICHNET**
- **ARBEITSPROGRAMM 2005 GEGEN DISKRIMINIERUNG**
- **EHESCHLIEBUNGSGESETZ IN BELGIEN FÜR VERFASSUNGSGEMÄß ERKLÄRT**
- **EUROPÄISCHE LGBT-ORGANISATIONEN UNTERSTÜTZEN BARROSOS EINTRETEN FÜR MENSCHENRECHTE**
- **ILGA-EUROPA BEGRÜBT FRATTINIS STELLUNGNAHME ZU RECHTEN FÜR GLEICHGESCHLECHTLICHE PARTNER/INNEN**
- **POLEN BILLIGT VORLÄUFIG RECHTE FÜR GLEICHGESCHLECHTLICHE PARTNERSCHAFTEN**
- **DEUTSCHER BUNDESTAG SPRACH EINGETRAGENEN LEBENSPARTNERSCHAFTEN AM 29. OKTOBER MEHR RECHTE ZU**
- **EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE VERURTEILT ÖSTERREICH ERNEUT WEGEN STRAFVERFOLGUNG EINES SCHWULEN MANNES**
- **ÖSTERREICHS VERFASSUNGSGERICHTSHOF WEIST DEN FALL GLEICHGESCHLECHTLICHER FREIZÜGIGKEIT AB**
- **DIE SLOWAKEI BEZIEHT STELLUNG GEGEN SCHWULE EHE-SCHLIEBUNG**
- **ZWEI NEUE BÜCHER**

Quelle: http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur_117.pdf * Anmerkungen des Übersetzers in eckigen Klammern *

In Texten verwendete und nicht erläuterte Abkürzungen: LGBT = Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender (lesbisch, schwul, bisexuell, transgender) EG = Europäische Gemeinschaft(en); EU = Europäische Union; NGO = nichtstaatliche Organisation

GESETZENTWURF ZUR LEBENSPARTNERSCHAFT IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH

Von STONEWALL

17. November 2004

Hochstimmung bei Stonewall, weil Oberhaus die Zivile Partnerschaft in "historischem Schritt nach vorn" unterstützt

Stonewall feiert die heutige Entscheidung des Oberhauses, Civil Partnerships [Lebenspartnerschaften] für gleichgeschlechtliche Paare einzuführen – die Hauptabstimmung wurde mit 251 gegen 136 Stimmen gewonnen.

Ben Summerskill, Geschäftsführer von Stonewall, erklärte: "Das ist ein historischer Schritt vorwärts. Letztendlich hat das Oberhaus zugegeben, das Britannien eine tolerante Nation des 21. Jahrhunderts ist. Wir sind begeistert. Gleichgeschlechtliche Paare in lange bestehenden Beziehungen haben zu lange gewartet, sich der gleichen Rechte und Pflichten zu erfreuen wie verheiratete Personen."

Eine Reihe von Mitgliedern des Oberhauses, angeführt von Baronin O'Cathain und unterstützt vom Christian Institute [Christlichen Institut], setzten sich nachdrücklich dafür ein, Änderungsanträge für den Civil Partnership Gesetzentwurf einzubringen, die ihn unausführbar gemacht hätten.

Während des Erörterungsstadiums hatten Gegner/innen des Gesetzentwurfs im Oberhaus "unnatürliche sexuelle Praktiken" öffentlich angeprangert.

Stonewall hatte energisch Lobbyarbeit für die Verabschiedung des Gesetzentwurfs zur Civil Partnership geleistet. Bei der dritten Lesung im Unterhaus am 09. November unterstützten die Abgeordneten den Gesetzentwurf mit 389 gegen 47 Stimmen. Michael Howard gehörte zu den Abgeordneten, die für den Gesetzentwurf stimmten. Die heutige Berücksichtigung von Änderungsanträgen des Unterhauses war die letzte Station des Gesetzentwurfs im Parlament.

"Wir sind hoch erfreut, dass das Oberhaus solchen Abgeordneten eine Abfuhr erteilt hat, die in beleidigender Verhöhnung von Britanniens lesbischer und schwuler Bevölkerung geschwelgt hatten" erklärte Ben Summerskill. "Zum ersten Mal haben die vorderen Bänke aller drei bedeutenden politischen Parteien die Gleichstellung von homosexuellen Menschen unterstützt. Das steht für einen ungeheuer positiven Wandel."

Die ersten Eintragungen gemäß des neuen Lebenspartnerschaftsgesetzes werden nicht vor dem nächsten Herbst stattfinden. Sobald das Gesetz von der Königin genehmigt ist, wird es umfangreiche Ände-

rungen nach sich ziehen, die im Steuer- und Sozialversicherungssystem vorgenommen werden müssen, wie auch die Ausbildung für die Registratoren. Es wird möglich sein, Lebenspartnerschaftszereimonien an genau den gleichen Orten abzuhalten, wie Eheschließungen, von Standesämtern bis hin zu stattlichen Wohnungen.

"Es liegt uns sehr viel daran, dass die Regierung anstrebt, die Bestimmungen des neues Gesetzes sobald wie möglich umzusetzen", erklärte Ben Summerskill. "Tausende von Menschen möchten umgehend ihre Beziehungen eintragen lassen."

ILGA-EUROPA BEGRÜßT GESETZGEBUNG ZUR LEBENSPARTNERSCHAFT IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH

18. November 2004

Am 17 November 2004 billigte das Oberhaus den Gesetzentwurf zur Lebenspartnerschaft, das eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partner/innen fast alle Rechte und Pflichten der Ehe gewähren wird.

Die ILGA-Europa ist hoch erfreut über diese Entwicklung und gratuliert sowohl den Organisationen im Vereinigten Königreich, die sich für diese Gesetzgebung eingesetzt haben, als auch der Regierung und den Parlamentariern des Vereinigten Königreichs für die Unterstützung dieser historischen Gesetzgebung.

Das Vereinigte Königreich hat sich nun einer wachsenden Familie europäischer Staaten angeschlossen, die gleichgeschlechtliche Partner/innen anerkennen und die von gleichgeschlechtlichen Partnern/innen seit Jahren erlittene ungerechte Diskriminierung abgeschafft.

Patricia Prendiville, Geschäftsführerin der ILGA-Europa, erklärte: "Wir sind froh, das Anwachsen der Zahl europäischer Staaten zu sehen, die gleichgeschlechtliche Partnerschaften anerkennen. Das zeigt deutlich, dass gleichgeschlechtliche Beziehungen nicht nur sozial akzeptierbar in Europa werden, sondern sich auch Europa hin auf eine wahre Demokratie bewegt, in der alle Formen von Diskriminierung abgeschafft werden."

Die ILGA-Europa hofft, dass die Entwicklung im Vereinigten Königreich auch die gegenwärtigen Prozesse in Irland, Ungarn und Spanien positiv beeinflussen wird, wo der Sachverhalt der rechtlichen Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften zur Zeit diskutiert wird. Während der ILGA-Europa-Konferenz in Budapest im vergangenen Monat betonte die ungarische Ministerin für Chancengleichheit ihren Einsatz für eine umfassende Partnerschaftsgesetzgebung, Spanien ist dabei, der dritte europäische Staat zu werden,

gleichgeschlechtliche Eheschließungen zu erlauben, und in Irland ist ein lesbisches Paar dabei, eine rechtliche Ablehnung vor das oberste Gericht zu bringen, um ihre in Kanada eingetragene Eheschließung zu für rechtsgültig erklären zu lassen.

EU-ERWEITERUNG

Von ILGA-Europa

Am 06. Oktober 2004 billigte die Kommission ein Strategiepapier über Bulgariens und Rumäniens Fortschritt im Beitrittsverfahren. Das Strategiepapier enthält eine Strategie im Beitrittsvorfeld für Kroatien. Die Kommission verabschiedete außerdem ihre Empfehlung für die Türkei. Wie in den vergangenen Jahren hat die Kommission drei Berichte zum Beitrittsfortschritt von Bulgarien, Rumänien und die Türkei für das Jahr 2004 herausgegeben. Dieses Erweiterungspaket enthält auch ein Papier über Sachverhalte, die sich aus der türkischen Mitgliedschaftsperspektive ergeben. In dem Bericht über die Türkei werden auch verschiedene Probleme der Türkei angesprochen, einschließlich der Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung.

Um dieses Dokument [auf Englisch] zu lesen, gehen Sie bitte auf:

http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/report_2004/

EU-VERFASSUNG IN ROM UNTERZEICHNET

Von ILGA-Europa

Am 29. Oktober 2004 hielten sich Staatsoberhäupter oder Regierungen und Außenminister/innen von 28 europäischen Staaten in Rom auf, um der Feierlichkeit beizuwohnen, und unterzeichneten den Vertrag und die Schlussakte, mit denen eine Verfassung für Europa eingeführt wird (der Vertrag und die Schlussakte wurden von den 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union unterzeichnet – die Bewerberstaaten Türkei, Bulgarien und Rumänien unterzeichneten ebenfalls die Schlussakte).

Am 18. Juni einigten sich die europäischen Staatsoberhäupter und Regierungen auf die Europäische Verfassung in Brüssel. Nachdem der Vertrag am 29. Oktober unterzeichnet ist, müssen die Mitgliedstaaten die Verfassung in Übereinstimmung mit ihren jeweiligen innerstaatlichen Erfordernissen ratifizieren. Es wird erwartet, dass dieser Vorgang ungefähr zwei Jahre in Anspruch nehmen wird.

Für den vollständigen Text der Verfassung [auf Englisch] gehen Sie bitte auf:

<http://ue.eu.int/igcpdf/en/04/cg00/cg00087.en04.pdf>

Die Debatte über die Zukunft der Europäischen Union [auf Englisch]:

http://www.europa.eu.int/futurum/index_en.htm

Sie können außerdem einen Artikel über die Verfassung in unserem letzten Newsletter (September 2004) lesen, der von unserer Website www.ilga-europe.org auf den Seiten 5-6 [auf Englisch] herunter geladen werden kann.

ARBEITSPROGRAMM 2005 GEGEN DISKRIMINIERUNG

Von ILGA-Europa

Im Rahmen des Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierung (2001-2006) veröffentlichte die Europäische Kommission ihr Arbeitsprogramm und ihre Haushaltsaufstellung für den Zeitraum von Januar bis Dezember 2005. Das kann nun herunter geladen werden [auf Englisch] von:

http://europa.eu.int/comm/employment_social/fundamental_rights/prog/index_en.htm

EHESCHLIEBUNGSGESETZ IN BELGIEN FÜR VERFASSUNGSGEMÄß ERKLÄRT

Von Helmuth Graupner

Der Schiedsgerichtshof Belgien erklärte in einem Urteil im Oktober das belgische Gesetz zur gleichgeschlechtlichen Ehe für verfassungsgemäß.

Sie können den Gesetzestext auf www.arbitrage.be finden, den deutschen Text direkt unter:

<http://www.arbitrage.be/public/d/2004/2004-159d.pdf>

EUROPÄISCHE LGBT-ORGANISATIONEN UNTERSTÜTZEN BARROSOS EINTRETEN FÜR MENSCHENRECHTE

Von ILGA-Europa

Barrosos kürzliche Aktivitäten für Menschenrechte werden von 100 europäischen Organisationen für LGBT-Rechte unterstützt, die an der ILGA-Europa-Konferenz in Budapest, Ungarn, teilgenommen haben. Die Organisationen reagierten auf eine Flut von E-Mails, die gestern zur Unterstützung der Ernennung von Rocco Buttiglione zum Kommissar für Justiz, Freiheit und Sicherheit an Abgeordnete des Europäischen Parlaments und andere europäische Politiker/innen gesendet wurden.

Die ILGA-Europa und die anwesenden Organisationen unterzeichneten eine Petition an die Europäi-

sche Union, in der nicht nur die Entscheidung, die Abstimmung zu verschieben, unterstützt, sondern auch die von Barroso gegenüber dem Parlament gemachte Zusagen, die EU-Gleichstellungagenda durch eine umfassende Gesetzgebung, die alle Beweggründe für Diskriminierung umfasst, zu stärken.

Die NGOs rechnen es den Abgeordneten des Europäischen Parlaments hoch an und danken denen, die unbeirrbar die Menschenrechte verteidigt und bestätigt haben, dass die Rechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen und transgender Menschen ein integraler Bestandteil der Menschenrechte in der EU sind.

In der von der EU-Präsidentschaft gehaltenen Begrüßungsansprache der Konferenz bestätigte die niederländische Regierung ihre Unterstützung für LGBT-Rechte mit der Aussage, dass diese Rechte nicht verhandelbar seien, wenn neue Mitglieder in die EU aufgenommen würden. Die Gleichbehandlung von LGBT-Menschen sei einer der Ecksteine der neuen und modernen europäischen Gesellschaft, erklärte die EU-Präsidentschaft.

ILGA-EUROPA BEGRÜßT FRATTINIS STELLUNGNAHME ZU RECHTEN FÜR GLEICHGESCHLECHTLICHE PARTNER/INNEN

17. November 2004

Die ILGA-Europa begrüßt die Erklärungen von Franco Frattini, dem designierten Kommissar für Justiz, Freiheit und Sicherheit, zu Rechten für gleichgeschlechtliche Partner/innen in der EU.

Während der Anhörungen im Europäischen Parlament (LIBE- und JURI-Ausschuss [Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres und Ausschuss für Recht und Binnenmarkt]) am 15. bis 16. November 2004 erklärte Franco Frattini als Antwort auf die Fragen von Abgeordneten des Europäischen Parlaments, dass gleichgeschlechtliche Partner/innen, die rechtlich in einem der EU-Mitgliedstaaten anerkannt wurden, die gleiche rechtliche Anerkennung überall in der Europäischen Union genießen sollten.

Franco Frattini wies auf die Empfindlichkeit gegenüber Sachverhalten der Homosexualität in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten hin und räumte den Unterschied darüber ein, wie EU-Mitgliedstaaten die Rechte gleichgeschlechtlicher Partner/innen anerkennen. Gleichzeitig betonte er die Bedeutung für alle EU-Mitgliedstaaten, die europäischen Grundrechtecharta zu unterstützen. Er erklärte, dass die Freizügigkeit und Grundrecht sei, dass ungeachtet der Tatsache, dass einige Mitgliedstaaten rechtliche Bestimmungen hinsichtlich gleichgeschlecht-

licher Paare hätten oder nicht hätten, garantiert werden müsse.

Die Prinzipien der Freizügigkeit und Familienzusammenführung für gleichgeschlechtliche Partner/innen in der EU zu gewährleisten, ist eine der laufenden Kampagnen der ILGA-Europa. Wenn Franco Frattini als ein Kommissar für Justiz, Freiheit und Sicherheit bestätigt ist, wird die ILGA-Europa sein Vorgehen genau verfolgen und überprüfen, um zu gewährleisten, dass seine Stellungnahme vor dem Parlament in die Praxis umgesetzt wird.

POLEN BILLIGT VORLÄUFIG RECHTE FÜR GLEICHGESCHLECHTLICHE PARTNERSCHAFTEN

Von The Advocate

Polens Oberhaus des Parlaments billigte am Freitag einen Gesetzentwurf, der schwulen Paaren gesetzliche Partnerschaftsrechte gewähren würde, und zog unmittelbar scharfe Kritik der mächtigen römisch-katholischen Kirche der Nation auf sich. Der Senat stimmte mit 38 zu 23 Stimmen bei 15 Enthaltungen für die Weiterleitung des Entwurfs an das Unterhaus oder Sejm, wo der Gesetzentwurf erwartungsgemäß auf Widerstand stoßen wird. Wenn er Gesetz wird, würde der Gesetzentwurf schwulen Paaren erlauben, sich mit Stadt- oder Ortsbeamten einzutragen, was ihnen Erbschaftsrechte und andere rechtliche Garantien geben würde – wenn auch nicht das Recht, Kinder zu adoptieren. Senatorin Maria Szyszkowska, ein Mitglied der Demokratischen Linksallianz von Ministerpräsident Marek Belka, die den Gesetzentwurf verfasste, erklärte, die Entscheidung markiere den "Start zur Bildung von Toleranz in Polen."

Aber Pastor Jerzy Kloch, Sprecher des polnischen Episkopats, griff die Gesetzesvorlage scharf mit der Aussage an, sie verletze Polens Verfassung, in der stehe, dass "die Ehe eine Verbindung zwischen einem Mann und einer Frau ist." "Wenn dieser Gesetzentwurf umgesetzt würde, würde er irreparablen sozialen Schaden für Ehe und Familie sowie die Aufzucht von Kindern anrichten," erklärte Kloch. "Die Kirche hat ihre Stellungnahme zu dem Sachverhalt während der Treffen zwischen der Kirche und der Regierung viele Male bekannt gemacht, und wir hoffen, dass ein solches Gesetz in Polen nicht eingeführt wird."

Papst Johannes Paul II., ein polnisches Landeskind, dessen Worte in diesem vorwiegend katholischen Land großes Gewicht haben, betonte im vergangenen Monat erneut seinen ausgesprochenen Widerstand gegen die gleichgeschlechtliche Ehe. Er warnte vor Versuchen, hineinzupfuschen mit was er nannte "die unersetzbare" Institution der auf der

Ehe basierenden Familie in einem offensichtlichen Bezug zu Maßnahmen, wie der Gewährung sozialer Vergünstigungen an schwule Paare.

Szymon Niemiec, die Vorsitzende des polnischen Verbands von Schwulen und Lesben, erklärte, die Entscheidung des Oberhauses sei ein "großer Erfolg für Polens Demokratie" aber räumte ein, dass es einen mühseligen Kampf geben werde, um den Gesetzentwurf als Gesetz verabschieden zu lassen. "Das ist der erste sehr schwierige und sehr wichtige Schritt, um dies zu einem normalen Staat zu machen," erklärte Niemiec gegenüber der polnischen Nachrichtenagentur PAP. "Vor uns liegt noch ein langer und harter Weg, aber der wichtigste Schritt wurde gemacht. Das ist ein gewaltiger Wandel."

DEUTSCHER BUNDESTAG SPRACH EINGETRAGENEN LEBENSPARTNERSCHAFTEN AM 29. OKTOBER MEHR RECHTE ZU

Von Rex Wockner

Die Gesetzesmaßnahme erfordert keine Zustimmung vom Bundesrat und wird im Januar in Kraft treten.

Eingetragenen schwulen Lebenspartnerschaften wird gewährt, Witwer/nrenten in Anspruch zu nehmen, gegenseitig ihre leiblichen Kinder zu adoptieren und zu verweigern, gegeneinander auszusagen. Sie werden außerdem in den Bereichen Operation, Scheidung, Unterhaltszahlung und Gütertrennung als verheiratet behandelt.

"Schwule und Lesben werden immer noch nicht bei ihren Möglichkeiten gleich behandelt, ihr Leben zu leben und es gibt keinen Grund dafür," erklärte Justizministerin Brigitte Zypries zugunsten der Veränderungen.

Sie hofft unter Umständen alle Ehrechte auf eingetragene gleichgeschlechtliche Paare erweitern zu können.

EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE VERURTEILT ÖSTERREICH ERNEUT WEGEN STRAFVERFOLGUNG EINES SCHWULEN MANNES

Von Plattform gegen Artikel 209

Die Plattform gegen Artikel 209 fordert unverzügliche Rehabilitation und Wiedergutmachung für alle Opfer

In einer kürzlich verkündeten Entscheidung (*Woditschka & Wilfling gegen Österreich*) verurteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte Österreich für seine jahrelange Strafverfolgung von

schwulen und bisexuellen Männern. Die Aufhebung der antihomosexuellen Bestimmung, des Artikels 209 Strafgesetzbuch (im Jahr 2002), wirkte sich nicht auf den Opferstatus von Personen aus, die unter diesem Gesetz verurteilt wurden (Mindestschutzalter von 18 Jahren für schwule Männer gegenüber 14 Jahren für Lesben und Heterosexuelle). Die Republik Österreich muss € 61.000 Entschädigung zahlen.

Die damalige Strafverfolgung der zwei Beschwerdeführer in Österreich löste eine Sensation aus.

Michael Woditschka wurde im Juli 2000 vom Bezirksstrafgerichtshof Wien wegen einvernehmlicher sexuellen Kontakts als 19-jähriger mit einem 16-jährigen jungen Mann verurteilt.

Wolfgang Wilfling wurde im Sommer 2001 vom Bezirksgericht der Wiener Neustadt zu 15 Monaten Haft wegen einer Liebesaffäre mit einem 17-Jährigen verurteilt, den er über das Internet kennengelernt hatte. Die Mutter des Heranwachsenden hatte Liebesbriefe gefunden und den damals 36-Jährigen der Polizei gemeldet. Er wurde verhaftet und strafverfolgt. Während das Gericht in erster Instanz 14 der 15 Monate zur Bewährung aussetzte, erhöhte das Berufungsgericht die nicht erlassene Strafe von einem auf fünf Monate. Wolfgang Wilfling verbrachte schließlich einen Monat im Gefängnis. Seine Gefängnisstrafe verursachte den Bankrott seines Geschäfts.

Europas höchster Gerichtshof für Menschenrechtsangelegenheiten stufte die Diskriminierung von Homo- und Bisexuellen als genauso schwer ein wie Diskriminierung aus dem Beweggrund der ethnischen Zugehörigkeit, Herkunft Hautfarbe oder Geschlecht. Die Richter/innen hielten dabei ausdrücklich fest, dass die Aufhebung des Gesetzes im Gesetzbuch 2002 nicht die Diskriminierung beendet hätte, weil Österreich den Artikel 209 und die darauf beruhende Strafverfolgung nie als Menschenrechtsverletzung anerkannte und weil Österreich keine angemessene Entschädigung für die Opfer leistete. Außerdem hätte der österreichische Verfassungsgerichtshof, erklärte der Gerichtshof, die allein für die Verletzungen der Konvention erforderlich Entschädigung nicht anerkannt.

Österreich muss mehr als € 61.000 nur an Entschädigung an die beiden Beschwerdeführer zahlen. Als ein Beitrag zu den Kosten der rechtlichen Vertretung und als Entschädigung für die bei der Strafverfolgung erlittene Pein und Erniedrigung, insbesondere während des Gerichtsverfahrens, während dessen Einzelheiten des intimsten Privatlebens des Beschwerdeführers der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden. Solche Vorgehensweisen müssten als zutiefst destabilisierende Ereignisse in den Leben der Beschwerdeführer angesehen werden, die eine bedeutsame emotionale Auswirkung auf jeden

von ihnen hätte, und es könne nicht ausgeschlossen werden, weiterhin haben werde, erklärte der Gerichtshof.

Die österreichische Regierung muss jetzt handeln

Die Plattform gegen Artikel 209 fordert die unverzügliche und gründliche Entschädigung und Rehabilitation für alle Opfer des Artikels 209. Trotz der Aufhebung des Gesetzes im Jahr 2002 sind Opfer des Artikels 209 nicht entschädigt worden und werden weiterhin in der nationalen Verbrecher/innenkartei registriert.

Die beiden Beschwerdeführer *Woditschka und Wilfling* haben nun nach ihrem Erfolg in Strassburg den Anspruch auf eine Wiederholung ihrer Strafverfahren mit nachfolgendem Freispruch. Nur Opfer des Artikels 209, die ein Urteil durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu ihren Gunsten in der Tasche haben, haben diesen Anspruch. Alle anderen Opfer, die nicht nach Strassburg gegangen sind, bleiben stigmatisiert, sind nicht rehabilitiert, weder für die Zerstörung ihrer Leben noch für die Kosten ihrer Verteidigung.

"Wir fordern die Bundesregierung von Österreich auf, unverzüglich zu handeln und die Opfer des Artikels 209 zu rehabilitieren und zu entschädigen", erklärt Dr. Helmut Graupner, Sprecher der Plattform gegen Artikel 209 und Rechtsanwalt der Beschwerdeführer. "Es ist inakzeptabel, dass diejenigen, die nicht die Kraft haben, vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu gehen, erneut herabgesetzt werden – als Opfer zweiter Klasse."

Die überkonfessionelle und überparteiliche Plattform gegen Artikel 209 umfasst mehr als 30 Organisationen, die sich im Kampf gegen das diskriminierende zusätzliche Mindestschutzalter von 18 Jahren nur für homosexuelle Beziehungen (zusätzlich zum allgemeinen Mindestschutzalter von 14 Jahren für Heterosexuelle, Lesben und Schwulen gleichermaßen) zusammen geschlossen haben, wie es in Artikel 209 des Strafgesetzbuchs geregelt ist. Fast alle Verbände der Homosexuellenbewegung, aber auch allgemeine Organisationen sind Mitglied der Plattform, wie AIDS-Hilfen, die Schiedspersonen für Kinder und Heranwachsende der Länder Wien und Tirol, die Österreichische Nationale Studentenunion, der Nationale Bewährungsfristverband, die Österreichische Gesellschaft für Sexualforschung und viele andere mehr. Nach der Abschaffung des Artikels 209 setzt sich die Plattform für die Entlassung aller Inhaftierten, für die Löschung aller Urteile aus den Strafverzeichnissen und für eine gerechte Entschädigung aller Opfer des Artikels 209 ein. Darüber hinaus überwacht sie die Durchsetzung der neuen Ersatzbestimmung für Artikel 209, den Artikel 207b Strafgesetzbuch.

Pressemitteilung [auf Englisch]des Europäischen

Gerichts für Menschenrechte:

<http://www.echr.coe.int/Eng/Press/2004/Oct/Chamberjudgments211004.htm>

Der vollständige Text [auf Englisch] des Gerichtshofsurteils:

<http://cmiskp.echr.coe.int/tkp197/portal.asp?sessionId=753425&skin=hudoc-en&action=request>

ÖSTERREICHS VERFASSUNGSGERICHTSHOF WEIST DEN FALL GLEICHGESCHLECHTLICHER FREIZÜGIGKEIT AB

Von HOSI Wien

Die Homosexuelle Initiative (HOSI) Wien, Österreichs älteste und führende Schwulen- und Lesbenorganisation, die gerade ihr 25-jähriges Jubiläum mit einer großen Party am letzten Freitag im Wiener Rathaus gefeiert hat, ist entsetzt über das in der vergangenen Woche durch den Verfassungsgerichtshof (VfGH) veröffentlichte Urteil zu einer Beschwerde, die von einem US-Bürger vorgebracht wurde. Lon Williams, der mit einem deutschen Staatsbürger in den Niederlanden verheiratet ist, ging gegen eine Entscheidung der österreichischen Einwanderungsbehörden in Berufung, die verweigert hatten, die in den Niederlanden geschlossene gleichgeschlechtliche Ehe anzuerkennen und folglich, Herrn Williams Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen zu gewähren. Sie bestanden darauf, dass sie der Definition von Ehe, wie sie durch das österreichische Gesetz geregelt ist, entsprechen müssten (die sie auf eine Beziehung zwischen einem Man und einer Frau einschränkt).

Allerdings regelt das EU-Recht eindeutig für jede/n Ehegatten/in aus einem Drittland, seinen oder ihren Ehegatten/in das Recht auf Freizügigkeit innerhalb des EU-Gebiets auszuüben. Aufgrund der Weigerung der österreichischen Einwanderungsbehörden konnte der deutsche Staatsbürger schließlich eine Position, die ihm von einer internationalen Organisation in Wien angeboten wurde, nicht übernehmen, und musste das Paar weiterhin in den Niederlanden leben und arbeiten.

Williams argumentierte grundsätzlich, dass das Recht zu heiraten unter nationalem – in diesem Fall niederländischem – Recht (Artikel 9 der EU-Grundrechtecharta) garantiert wäre. Deshalb sei die Nichtanerkennung seiner Ehe zum Zwecke der durch EU-Recht geregelten Freizügigkeit und Familienzusammenführung eine Verletzung des Artikels 21 der Charta, in dem jede Diskriminierung aufgrund unter anderem des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung bei der Anwendung von EU-Recht durch Mitgliedstaaten verboten ist. Darüber hinaus betrachtet Williams bezugnehmend auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall Karner

schenrechte im Fall Karner gegen Österreich im Juli 2003 die diskriminierende Behandlung durch die österreichischen Einwanderungsbehörden als eine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention. Jedoch urteilte der Verfassungsgerichtshof, dass weder eine Verletzung von EU-Recht noch der Menschenrechtskonvention noch der österreichischen Verfassung vorläge.

Es gibt zwei Dinge, die das Urteil des Gerichtshofs so entsetzlich machen, erklärte der Generalsekretär der HOSI Wien Kurt Krickler. Erstens, die Argumente des Gerichtshofs seien teilweise falsch, völlig willkürlich und beleidigend, weil der Gerichtshof verweigert, zu akzeptieren, dass das Paar bereits verheiratet ist und fälschlicherweise andeutet, dass das Paar anstrebe, seine andere Beziehung gleichwertig zu einer Ehe behandelt werden sollte, worauf der Gerichtshof einen Großteil seiner negativen Begründung stützt. Zweitens verweigerte der Gerichtshof, sich auf den Fall vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg zu beziehen, das das kompetente Gremium ist, über kontroverse Fragen der EU-Gesetzgebung zu entscheiden. Stattdessen lehnte der Verfassungsgerichtshof den Fall ab und verwies ihn an den österreichischen Obersten Verwaltungsgerichtshof, der jedoch nicht darüber entscheiden kann, ob die Handlungen der Einwanderungsbehörden nicht verfassungsmäßig oder eine Verletzung der Menschenrechte waren.

Lon Williams ist auch entsetzt über das Urteil: "Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs zeigt grundsätzlich Fehler auf, und ich lehne unwiderruflich jedes Argument ab, weil die Begründung für jede Feststellung sogar im primitivsten Sinne diskriminierend ist. In diesem Sinne muss ich erneut betonen, dass ich verheiratet bin, und deshalb die Freizügigkeit, wie sie im EU-Recht gewährt wird, ins Spiel kommt. Meine grundlegenden Menschenrechte sind willkürlich verneint worden und mein zivilrechtlicher Status ist bewusst ignoriert worden. Also bin ich fest entschlossen, jede einzelne rechtliche Feststellung in diesem Urteil anzufechten, egal, wie lange es dauert, und ich werde meine juristischen Vorgehensweisen nicht unterbrechen, bis alle Frage geklärt sind.

Wir müssen nun das Urteil des Obersten Verwaltungsgerichts abwarten, erklärt Krickler. Wir hoffen, dass das Urteil ein anderes sein wird oder, dass der Fall nun wenigstens an Luxemburg verwiesen wird. Im Fall, dass das Urteil sich nicht von dem des Verfassungsgerichtshofs unterscheidet, wird das einzige Rechtsmittel sein, eine Beschwerde vor dem in Strassburg angesiedelten Gerichtshof für Menschenrechte einzureichen, wozu Herr Williams entschlossen ist, und die HOSI Wien wird ihn weiterhin dabei unterstützen. Aber das Problem mit Strassburg ist, dass es bis zu 7 bis 8 Jahre dauern kann, bevor ein Urteil gesprochen wird. Wenn der Verwaltungsgerichtshof den Fall nicht an Luxem-

burg verweisen wird, müssen wir letztendlich überlegen, die niederländische Regierung zu überzeugen, Österreich vor dem Luxemburger Gericht zu verklagen.

DIE SLOWAKEI BEZIEHT STELLUNG GEGEN SCHWULE EHESCHLIEßUNG

Aus Presseberichten The Slovak Spectator
<http://www.slovakspectator.sk/clanok-17742.html>

Auf einem Treffen der Außenminister der Europäischen Union am 02. November erklärte die Slowakei einseitig laut TASR Nachrichtendienst, dass sie keine schwulen Eheschließungen anerkennen würde, die in anderen EU-Mitgliedstaaten vorgenommen wurden.

"Die Slowakei hat diese Maßnahme einseitig ergriffen, was heißt, dass wir in diesem Bereich andere Gesetze als der Rest der EU haben werden," erklärte Außenminister Eduard Kukan.

Laut Kukan ist das Ziel dieses Schrittes, eine unumstößliche Garantie wider die gegenseitige Anerkennung homosexueller Ehen sicher zu stellen.

Das EU-Programm für Justiz und Inneres, in dem die gegenseitige Anerkennung schwuler Ehen Bestandteil ist, soll auf einem Gipfeltreffen der EU-Staatsoberhäupter später in dieser Woche gebilligt werden.

Die Hauptwidersacher von schwulen Ehen sind die Politiker/innen der Christlich Demokratische Bewegung (KHD), der Innenminister Vladimir Palko und der Justizminister Daniel Lipic.

ZWEI NEUE BÜCHER

Helmut Graupner & Vern Bullough (Herausgeber):
"Adolescence, Sexuality & the Criminal Law" [Adoleszenz, Sexualität und das Strafrecht], New York: Haworth Press (2005)

<http://www.haworthpress.com/store/product.asp?sid=30HUEMR0G2WK9K7UPUAHTP5XPAJX08R9&sku=5494&AuthType=4>

Helmut Graupner & Phillip Tahmindjis (Herausgeber):
"Sexuality & Human Rights" [Sexualität und Menschenrechte], New York: Haworth Press (2005)

<http://www.haworthpress.com/store/product.asp?sid=30HUEMR0G2WK9K7UPUAHTP5XPAJX08R9&sku=5493&AuthType=4>